

Schutzmassnahmen JO-Turnen SSC Vilters

Am 18. Oktober 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wieder verschärft. In Anlehnung an Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) hat der SSC Vilters das Schutzkonzept für das JO-Turnen erarbeitet.

Die beschlossenen Massnahmen des Bundesrates haben direkten Einfluss auf die Schutzkonzepte für den Breitensport.

Die Massnahmen in der Übersicht:

Schutzmaskenpflicht:

- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern oder sonstige Begleitpersonen, warten die Eltern vor der Sporthalle.
- In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, **von allen eine Gesichtsmaske getragen werden.**
- Die Sportler tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.
- Bitte erst zu Hause duschen, da der Abstand von 1,5 m womöglich nicht eingehalten werden kann.
- Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit. Bei ruhigeren Sportarten schränkt ein Tragen der Maske kaum ein und es liegt deshalb im Ermessensspielraum jedes Trainers / Leiters zu definieren, ob das Sporttreiben mit der Maske zu vereinbaren ist oder nicht.
- Trainer*in: Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Beschlossen vom Vorstand

Vilters, 24. Oktober 2020